

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Neunter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 23. November 1849.

47.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Neunter Jahrgang beträgt 10 Rth. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. G. Klüpfel und Sohn besorgt. Gewisse Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

An Herrn P. Fränzel in Maxen.

(Eingefendet.)

Es war nicht nöthig, Ihren Artikel auch in unser Blatt einrücken zu lassen*). Wir wissen es Ihnen keinen Dank. Sein Inhalt ist ganz gewöhnlich. Die Geistlichen werden gelobt und das Volk wird schlecht gemacht. Die sächs. Dorfzeitung dagegen that nichts Ueberflüssiges, als sie die Lehrer der Christusreligion darauf aufmerksam machte, wie es ihre besondere Pflicht sei, dahin mitzuwirken, daß die Engel des Friedens wieder Wohnung unter uns aufschlagen. Denn die Erfüllung dieser Pflicht ist schwierig, wie Sie selbst dadurch beweisen, daß Sie während Sie noch von dem Thema des Friedens reden, neuen Haß säen dadurch, daß sie ins Raisonniren verfallen. Man merkt es Ihrem Erzeugnisse an, daß es eine Geburt der Leidenschaft ist, die Sie blind gemacht hat. Sie beschuldigen z. B. die „deutschen Grundrechte“ ohne Grund. Diese haben im Bezug auf die Jagd eine historische Ungerechtigkeit beseitigt, weiter haben sie nichts gethan. Die Vorschrift, daß nicht an Sonn- und Feiertagen gejagt werden darf, hat schon vor den Grundrechten bestanden und besteht heute noch. Wenn die Obrigkeiten es dennoch dulden, so raisonniren Sie über diese, nicht aber über die Grundrechte. Gebe Gott, daß noch „mehrere Früchte der Grundrechte kommen!“ Denn bis jetzt haben wir noch wenig gesehen. Wenn wir erst die von ihnen ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften ganz haben werden,

*) Wir sehen uns veranlaßt hierdurch zu erklären, daß der in der vorigen Nummer unseres Blattes befindliche Artikel: „Der Geistliche und sein Beruf“ vom Herrn Pastor Fränzel nicht eingefendet worden ist.

Die Redaction.

dann hoffe ich zuversichtlich auf Verbesserung des Kirchenbesuchs. Denn dann wählen z. B. die Gemeinden sich die Geistlichen, die sie bezahlen, selber, und sie werden sich gute wählen; wenn aber der Geistliche etwa seinen Kopf aufsetzen und sich nicht nach der Mehrheit in der Gemeinde richten will, so wird ihn die Mehrheit entlassen. Daher werden sich dann die Geistlichen mehr zusammenehmen. Glauben Sie mir, die Kirchlichkeit, der kirchlich-religiöse Sinn hat nicht abgenommen, aber die Bildung, das Selbstdenken hat zugenommen. Geben Sie einer Gemeinde einen Geistlichen, dessen Predigten für den Geist Nahrung, für das Herz Befriedigung und Erbauung sind — und die Kirche ist gefüllt, der kirchliche Sinn wieder da. Aber wenn freilich beinahe allsonntäglich ebenso von den Kanzeln herabgepoltert wird, wie Sie in Ihrem Artikel thun, das bekommen die Leute sehr bald satt, abgesehen davon, daß dabei nimmermehr der Engel des Friedens wieder einzieht. Wie der Geistliche, so der Kirchenbesuch. Das habe ich schon an vielen Beispielen erlebt. Nicht aber wie der Kirchenbesuch, so auch der kirchliche Sinn. — Ich meine es ernstlich, und bin fest davon überzeugt; möge es Ihnen nicht wie „Spott und Hohn“ klingen. Sie fragen wo Sie das Evangelium der Liebe verkündigen sollten, wenn Niemand in die Kirche käme? Wo Sie gehen und wo Sie stehen, seien Sie ein Bote des Friedens und der Humanität; auf jedem Tritt und Schritte, in jeder Schrift, in jeder Rede bleiben Sie würdig dessen, der uns auch hierin ein Vorbild war, und Sie haben genügende Gelegenheit. Wenn Sie dieses schöne Werk „in Gasthäusern, in Volksversammlungen“ zu üben verstehen, (denn dort ist es schwerer, als in der Kirche, weil dort Gegenrede gestattet ist) — so üben Sie es auch dort; es wird auch dort Segen bringen. Daß diese Mahnungen nicht

überflüssig und daß Sie ihres Inhaltes nicht immer eingedenk gewesen sind, beweist Ihr Aufsatz. Durch ihn haben Sie nicht Liebe gesät, Sie werden aus ihm auch nicht Liebe ernten.

Sie glauben, nur der kleinste Theil der Geistlichen sei daran zu erinnern, zu thun, was ihres Amtes sei, nämlich mitzuwirken, daß die Engel des Friedens wieder Wohnung unter uns aufschlagen? Woher haben Sie diese Erfahrung? Sie rufen uns zu: kommt und höret uns selbst! Wir sind gekommen und haben gehört und haben genug gehört. Wir mögen nicht mehr hören das, was uns, anstatt erbaut, ärgert; leer läßt, anstatt befriedigt; anstatt mit Liebe, mit Unwillen erfüllt. Es giebt Geistliche, vor denen wir den Hut abziehen, wo Sie uns auch begegnen. Den andern aber rufen wir zu:

Lacht uns besser werden,
Gleich wird's besser sein!

Waterländisches.

Die Kammern sind in Dresden zusammengetreten. Außere Ruhe und Ordnung ist im Lande hergestellt. Manche Bedrängniß des vorigen Jahres ist gehoben durch den wieder erwachten Gewerksbetrieb, den neubelebten Handel und eine gesegnete Ernte. Dennoch ist eine dumpfe und gedrückte Stimmung sehr verbreitet. Sie stammt am Meisten aus einer Quelle her, aus der Unsicherheit nämlich über den Gang der waterländischen Geschäfte in unserer großen deutschen wie in der engern sächsischen Heimath. Denn was in dieser Hinsicht vom Landtage zu erwarten ist, darüber gebricht noch der klare Begriff. Nicht minder aber fehlt in großer Ausdehnung das bestimmte ausgeprägte Bewußtsein von dem großen Ziele, welchem der Aufschwung des vorigen Jahres galt und dem getreu zu bleiben das engere wie das weitere Vaterland von Allen fodert, welchen die Zukunft desselben wahrhaft am Herzen liegt. Oder sollte in der That für das in unserm Sachsen vorhandene viele Treffliche und Gute, welches auch vor 1848 in mancher Hinsicht — wenigstens bei der Vergleichung mit manchem andern deutschen Staate — unsere Zustände zu beneideten machte, in der Verwirrung und Auflösung der allgemeinen Verhältnisse alle Erinnerung verloren gegangen sein? Sollte in der That die ganze Periode unserer Verfassung seit 1831 mit Allem, was sie an wohlthätigen Einrichtungen und Verbesserungen unserm Vaterlande gebracht, sollte dieselbe um des dabei wie bei allen menschlichen Dingen unvermeidlich vorgekommenen Verfehlten und Unterlassenen willen nichts weiter gezeitigt haben, als Haß gegen alles und jedes Bestehende, selbst wenn es sich als nützlich und wohlthätig erwiesen? Unläugbar war Sachsen bei allen Mängeln einer der seltenen Punkte in Deutschland, wohin man mit Befriedigung und Vertrauen blicken zu dürfen glaubte. Sollte es denn ganz unmöglich sein auch nur einen Theil jenes Vertrauens in die Gemüther zurückzuführen

und sie mit der Hoffnung eines Besserwerdens unserer Zustände zu erfüllen? Nein, wir sagen unmöglich ist dies nicht, wenn Jeder, soviel an ihm ist, dem waterländischen Gemeinwesen förderlich zu sein sich bestrebt. Mögen die Kammern das Beispiel damit geben und Männer, durchglüht von Recht und Wahrheit und von edler Vaterlandsliebe, Männer von sittlichem Ernst und von Charakterfestigkeit und frei von Selbstsucht genug unter ihren Mitgliedern sich finden, um dem Lande mit rühmlichen Beispiele den Weg zur Beruhigung der Gemüther, zur Heilung der ihm zahlreich geschlagenen Wunden zu zeigen!

Zur deutschen Frage.

Das einzige Mittel, eine bereits drohend in Aussicht kommende unheilvolle Zersplitterung Deutschlands zu verhüten, der Reaction, deren Uebergriffe die stete Erneuerung, das nährende Feuer der Revolution sind, ein Ende zu machen und das deutsche und preußische Volk zu den materiellen Reformen gelangen zu lassen, welche ein dringendes Bedürfniß sind, — dies einzige Mittel ist die Anerkennung des constitutionellen Princips, die Zusammenberufung eines freien entscheidenden Reichstags, in welchem das ganze deutsche Volk seine wahrhafte Vertretung erblicken kann. Täusche man sich darüber nicht! Es sind nicht sowohl die einzelnen Verfassungsparagraphen, auf die es ankommt; diese können ganz gut, selbst vortrefflich sein — und doch kann schlecht regiert werden, doch können alle nöthigen Verbesserungen unterbleiben. Die Freiheiten des Volkes werden nicht durch verbrieftete Fesslungen geschützt. Die Freiheit der Presse, der Versammlung, der Vereinigung, des Glaubensbekenntnisses, der Lehre; der Schutz der persönlichen Freiheit — sie alle hängen nicht davon ab, ob die grundrechtlichen Artikel darüber besser oder schlechter redigirt sind. Sie stehen erst fest, wenn das ganze Volk der Einsicht und des Entschlusses ist, keinen Eingriff in diese Freiheit, keinen Eingriff in das Gesetz zu dulden. Die Minister regieren erst dann verantwortlich, wenn sie wissen, daß das Volk der Verfassung und seiner Vertreter nicht spotten läßt. Die constitutionelle Regierung kann nur durch das Volk selbst begründet werden, wenn es nicht gestattet, daß Ein Gesetz, das einmal gegeben, Ein Punkt, der einmal zu Recht geworden ist, von der Regierung angetastet werden darf. Nicht das Papier macht die Verfassung, sondern nur der bewußte, unerschütterliche Wille des Volkes, welches erkennt, daß nur Gleichberechtigung für Jeden und Freiheit für Alle Ruhe und Ordnung begründen, Vertrauen und Verkehr wieder herstellen kann; welches in der verfassungsmäßigen Feststellung der Rechte der Volksvertretung und der Machtbefugnisse der Regierung nur das Mittel sieht, zur fortschreitenden Entwicklung und Verbesserung der Zustände zu gelangen, durch welche das Ganze gefördert und geschützt wird, indem man für den

Einzelnen sorgt — nicht für die „glücklich situirte Minderheit,“ nicht am meisten für Diejenigen, welche am meisten haben, sondern am meisten für Diejenigen, welche am meisten bedürfen. Die Verfassung, die Einrichtung der verfassungsmäßigen Organe soll nur das Mittel zu diesem Zwecke sein, nur der sichere Boden, auf dem die Reform in geregelter Weise bewirkt werden kann. Um diesen sicheren Boden zu gewinnen, müssen die Detroyirungen, die unaufhörlichen Verfassungsverletzungen, die Millionen verschlingenden innern Kriege, welche die Regierungen gegen die Völker führen, denen sie feindlich gegenüberstehen, aufhören, muß Recht sein und bleiben. Nicht Sieg, nicht Niederlage der Heere im eigenen Lande, im Kampfe des Bruders gegen Bruder — nur die aufrichtige Anerkennung des constitutionellen Princips, nur der ehrliche Beginn der parlamentarischen Regierung auf den gegebenen Grundlagen führt Ruhe und Vertrauen zurück.

V e r m i s c h t e s .

Am 10. d. M. verstarb in hiesigem Landeshospital, wo er seit Anfang Juni d. J. aufgenommen gewesen war, ein Greis, Johann Christian Kowar, der es zu der seltenen Altershöhe von 106 J. 7 M. 19 T. gebracht hatte. In dürftigen Verhältnissen, als der Sohn eines armen Schäfers zu Weissig bei Camenz, geboren und erzogen; in frühester Jugend als Diensthote jeder Witterung ausgesetzt; später durch Pachtung kleiner Wirthschaften seinen spärlichen Unterhalt findend, lieferte er den Beweis, daß Einfachheit der Lebensweise und ein ruhiger, zufriedener und gottesfürchtiger Sinn, wie er ihn auch hier stets zeigte, der Dauer des irdischen Lebens sehr günstig sind, welche an ihm die Schrecken weder des 7-jährigen, noch des französischen Krieges zu kürzen vermochten. Bis 2 Tage vor seinem Ende ging er aufrecht, bloß auf einen Stab gestützt, spazieren, und eine muntere Gesichtsfarbe und volles Silberhaar zeichneten ihn vor Vielen, die weit jünger als er, vorthellhaft ans. Aller seiner Sinne, sowie des Bewußtseins mächtig, konnte er sich mit seiner Umgebung über sein vergangenes Leben, das er ohne Unterbrechung in Sachsen zugebracht, unterhalten. 3 Mal war er verheirathet, und alle 3 Gattinnen verlor er wieder durch den Tod. 2 Kinder überlebten ihn, deren eines ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleitete.

Vereinigte Landesanstalten zu Hubertusburg,
den 14. Nov. 1849.

Wallerstein, P.
(Leipz. Zeit.)

Ein eigenthümlicher Unglücksfall ist in der Herrschaft Lauenstein vorgekommen. Ein Bergmann, der in der Tiefe der Grube das von oben herabgelassene Bauholz aus dem Seile zu lösen hatte, war von einer Schleife im Seil an einem Beine gefaßt und verkehrt hängend aus der Tiefe an's Tageslicht

heraufgezogen worden. So kam derselbe zwar lebendig, aber ernstlich erkrankt oben an. Gottes Hand waltete übrigens wunderbar über seinem Leben; denn vor der Schleife im Seile war ein Knoten gewesen, welcher das feste Zusammenziehen derselben verhindert hatte, so daß er leicht in die gräßliche Tiefe hätte hinabstürzen können. —

Aus der Gegend von Strehla. Zu den warnenden Beispielen in Folge der jetzt überhandgenommenen Schießwuth, welche auch junge Leute ergriffen hat, gehört auch der höchst beklagenswerthe Unglücksfall, welcher sich am 11. Nov. in dem kleinen Waldorte Sobrisch zugetragen hat. Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher im Begriffe war, schießen zu gehen, erschoss, als er eben aus dem Hofraume treten wollte, durch unzeitige Entladung seiner Jagdflinte einen 4jährigen Knaben, welcher auf der Stelle todt zu Boden fiel. —

(Leipz. Zeit.)

Aus den Mittheilungen der bayrischen Regierung geht hervor, daß seit Freigebung der Jagd 22 Menschen aus Unvorsichtigkeit erschossen und einige 40 schwer verwundet worden sind. Die Zahl der Leichtverwundeten kennt man nicht.

Der „Dorfbarbier“ sagt in einer seiner neuesten Nummern Folgendes über uns Deutsche, das wir wiederzugeben uns nicht enthalten können: Die deutschen Flüchtlinge sollen sehr auf eine neue französische Revolution hoffen, was man ihnen auch nicht verdenken kann, denn eine solche neue Revolution bietet ihnen allein die Möglichkeit dar, in's Vaterland zurückzukehren. Wir Deutschen sind dormalen so sehr mit der Betrachtung der Dreikönigsverfassung mit der Vergleichung Groß- und Kleindeutschlands beschäftigt und außerdem mit Landtagswahlen, daß wir dormalen keine Zeit haben, Revolution zu machen. Revolution ist uns Deutschen ein ebenso ausländischer Begriff, wie das Wort ein ausländisches ist. Uns würde nie eine Revolution in den Sinn kommen, wenn uns die Franzosen das Ding nicht von Zeit zu Zeit vormachten. Aber wie in der Regel die Copie dem Originale bedeutend nachsteht, so ist's auch mit der deutschen Revolution im Vergleich zur französischen. Wir haben einmal das Geschicke nicht. Wir philosophiren zu viel, halten zu viel Reden, zweckessen und toasten zu viel und vergessen über Nebendingen die Hauptsache und das Nothwendige. Daher kommt's, daß wir mit unserm Revolutioniren in der Regel auf den Hefen sitzen bleiben, daß die Revolution von der Pfanne brennt und die Herren Revolutionäre aus dem Regen unter die Traufe kommen. Wie mancher edle Deutsche hat, von seinem Ideale hingerissen, einer dormalen noch unausführbaren Idee Blut, Freiheit und Leben geopfert! Wie viel patriotische deutsche Märtyrer zählt nicht die neueste Geschichte! Diese hochherzigen Idealisten halten das Volk für viel reifer als es in der Wirklichkeit ist. Aus alle dem scheint hervor zu gehen, daß wir Deutschen unsern politischen Entwicklungsproceß mehr auf dem Wege der Reform zu bewerkstelligen haben als auf dem Wege der Revolution. Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß wir

durch absoluten Umsturz allemal weit mehr rückwärts als vorwärts gekommen sind. Alsdann fehlt uns Weiß- und Braubiertrinkenden Deutschen auch das leichte Blut der Weintrinkenden Franzmänner und was die Hauptsache! zu einer großen deutschen Revolution fehlt uns die Centralisation, da fehlt uns Paris. Was die Pariser vormachen, das machen die andern Franzosen nach; wenn aber die Berliner was vormachen, so besinnen sich die Hamburger und die Münchener und die Insprucker, ob sie es nachmachen sollen. Frankreich hat in politischen Dingen an Paris nur einen einzigen Kopf, wir Deutsche haben aber so viel Köpfe als wir Hauptstädte haben. Ich glaube daher, daß es Deutschland auf dem Wege der allmählichen Verbesserung — freilich geht's manchmal verflucht langsam — dennoch weiter bringt, als durch radicalen Umsturz des Bestehenden. Gott erleuchte nur unsere deutschen Landesväter und ihre Regierungen, daß sie von jetzt an mit ihren Völkern Hand in Hand gehen. An eine Revolution ist dann nicht zu denken, die Wühlhubers mögen sich noch so sehr abmartern. Sollten, aber was der liebe Gott verhüten wolle, die deutschen Regierungen in der Reaction größeres Heil erblicken als in der zeitgemäßen Reform — dann freilich war Anno 48 nur die Lehrlingenrevolution, und die Gesellenrevolution dürfte nicht allzulange auf sich warten lassen. Gott lenke Alles zum Besten! —

Preußen fordert, wie man in vielen deutschen Zeitungen gelesen hat, von Baden 9 Millionen Thaler Kriegskosten, was nicht weniger als 15,750,000 Gulden beträgt. Nun zählt aber Baden nur 1,400,000 Seelen oder Köpfe, folglich soll und muß jeder Kopf mehr als 10 Gulden zahlen. Daß dieß ein Ding der Unmöglichkeit ist, würde man selbst in Rußland einsehen; ein Tagelöhner, der eine Frau und drei Kinder hat, der vielleicht in seinem ganzen Leben eine Summe von 50 Gulden nie sah, kann nicht 50 Gulden zahlen, gezahlt müssen sie aber werden, und folglich werden die reichen Herren, die Freunde der Ruhe und Ordnung um jeden Preis, die Seckel aufthun und zahlen müssen. Ja, wenn es erst ans Zahlen geht, werden Viele, die sich jetzt ihres sicheren Besitzes erfreuen, die Köpfe schütteln und es für die größte Ungerechtigkeit ausschreien, daß man ihnen, die immer Ruhe und Ordnung wollten, solche Opfer zumuthet. Und ein gleiches Geschrei werden die sogenannten Geschäftsleute erheben, denn sie machen keine Geschäfte. — (Lithrm.)

Der Hamburger Correspondent bringt aus Holstein einen sehr kriegerischen Artikel, in dem es heißt: Unsere Armee, so kampftüchtig wie eine, ist

jetzt auf 30,000 Mann angewachsen, für die Küstenvertheidigung in Holstein ist hinreichende Sorge getragen, die Jahreszeit ist der Seemacht Dänemarks nicht günstig, Preußen kann und wird der selbständigen Aufnahme des Krieges Nichts in den Weg legen, und so werden wir binnen Kurzem das Schauspiel erblicken, daß der nördlichste deutsche Stamm, ohne materielle Hülfe, aber nicht ohne die Sympathien seiner durch eine unglückliche Regierungspolitik zur Unthätigkeit verdammten deutschen Brüder, seine althergebrachten Rechte im blutigen Kampfe vertheidigen wird. —

Die standrechtlichen Erkenntnisse über die am letzten Aufstande in Baden Betheiligten ergaben nun bis zum 27. October, dem Tage der Aufhebung sämtlicher Standgerichte, nachstehendes Resultat der Anwendung dieses Gesetzes. Durch Pulver und Blei wurden hingerichtet: Dortu, Elsenhans, Biedenfeld, Reff, Liedemann, Heilig, Trübschler, Höfer, Böhnig, Krommer, Lenzinger, Zenthöfer, Wielshy, Lacher, Jakoby, Schade, Cunis, Dieß, Guntar, Jäger, Bauer, Kohlenbecker, Kilmayr, Streuber, Schrader, Bernigau und Jansen — im Ganzen 27 Personen; 62 wurden zu 10 Jahren, 2 zu 8, 2 zu 6, 4 zu 5 Jahren Zuchthaus und 3 Personen endlich zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Das provisorische Gesetz vom 9. Juni d. J. fand somit im Ganzen in einer Zeit von 3 Monaten gerade in hundert Fällen seine Anwendung. —

Wie die Volksblätter berichten, sind bis jetzt 6 Sachsen aus der Schweiz nach Amerika abgegangen (Feldner, Adv. Hennig, Adv. Schmidt von Zittau, Hausner jun., Schärff und Heine von Dresden). Auch Adv. Krell, D. Meding und Maler Kaufmann von Dresden haben die Schweiz verlassen und gehen nach Paris. Conrector Lindemann aus Zwickau ist Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Bevan am Genfersee; Reichard von Chemnitz fungirt als Lehrer in Grindelwald im Berner Oberland; Reim von Dederan ist Hauslehrer bei einer deutschen Adelsfamilie in Baselland; D. Eschenburg ist Lehrer der englischen Sprache in Zürich; Zschetsche von Dresden lehrt im Fröbelschen Institut in Zürich; von Zichlinsky portrairt; Hirschold schreibt eine Vertheidigung der Mairevolution vom rechtlichen Standpunkt aus; Wittig und Lindemann arbeiten fleißig für die Dresdn. Ztg.; Jäkel schreibt ebenfalls für demokratische Zeitschriften. Außerdem befinden sich noch zwei Tischler, zwei Weber, ein Schlosser und ein Schneider als sächsische Flüchtlinge in Zürich. Hohlfeld von Löbau lebt in Aarau.

Bekanntmachungen.

Öffentlicher Aufruf.

Für die dem Mühlenbesitzer Johann Ehrengott Damm in Helbigsdorf auf Grund versähr-

ten Besitzstandes zugehörigen, in Steinbacher Flur liegenden Parzellen Nr. 120 und 125 des Flurbuchs ist nachträglich ein Folien-Entwurf zur Eintragung in das Steinbacher Grund- und Hypothekenbuch

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß anzulegen gewesen, welcher für Alle, die ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten in Wilsdruf wohnhaften Justitiar zur Einsicht bereit liegt.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Foliums wegen ihnen daran zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und spätestens bis

zum 21. December 1849

unter der Verwarnung hier anzuzeigen, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche im Grund- und Hypothekencbuche eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen sei.

Steinbach, den 11. Juni 1849.

Das von Jedtwich'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Bekanntmachung

der Königl. Amtshauptmannschaft zu Hain, Feuerpolizei-Kommissariat betr.

Die Königl. Kreisdirection zu Dresden hat auf meinen deshalb erstatteten Bericht genehmiget, daß der Gutsbesitzer Herr Gottlieb Herrnsdorf in Steinbach bei Wilsdruf von der Funktion als zweiter stellvertretender Feuerpolizei-Kommissar in den V. Feuerpolizei-Kommissariats-Distrikte links der Elbe in dem Bezirke der mir anvertrauten Königl. Amtshauptmannschaft gebetener Maaßen enthoben und daß diese Funktion dem Gutsbesitzer und Ortsrichter Herrn Carl Gotthelf Merbitz in Neukirchen übertragen werde.

Diese Personal-Veränderung wird hierdurch unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der Rittergutsbesitzer Herr Kammerjunker v. Schönberg auf Lanneberg Feuerpolizei-Kommissar in dem genannten Distrikte und der Gutsbesitzer Herr Philipp zu Blankenstein dessen erster Stellvertreter ist, und daß zu diesem Distrikte folgende Ortschaften gehören: Groitzsch, Rothschönberg mit Perna, Schmiedewalda, Blankenstein, Limbach, Lanneberg, Neukirchen, Steinbach, Hirschfeld, Birkenhain und Lozen.

Hain, am 2. November 1849.

Königl. II. Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreisdirections-Bezirktes.

v. Wolf.

Bekanntmachung.

Wegen der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahl, werden diejenigen Bürger hiesigen Orts, welche seit längerer Zeit mit ihren Abgaben im Rückstand sind, auf § 73e der Verordnung vom 2. September 1832 hiermit deshalb aufmerksam gemacht, indem sie darnach so lange ihres Stimmrechtes verlustig gehen, als sie sich mit ihren Abgaben im Rückstand befinden.

Gleichzeitig wird den hiesigen Hausbesitzern bekannt gemacht, daß der § 7 des Localstatuts getroffenen Bestimmung nach, die residirenden Abgaben

der Hausgenossen von diesem Jahre an von ihnen eingefordert werden sollen, wogegen ihnen die Regreßnahme an diese zusteht.

Wilsdruf, den 20. November 1849.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Edictalcitation.

Zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachermeister Heinrich Adolph Gekner in Wilsdruf ist der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, daher alle bekannte und unbekante Gläubiger Gekners, sowie überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, geladen werden,

den 24. April 1850,

welcher zum Anmeldestermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 8. Juni 1850

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, sodann aber

den 22. Juni 1850

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und ihre Erklärungen über Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden und die, welche sich nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden, abzugeben, sowie

den 6. Juli 1850

der Inrotulation der Acten und

den 16. August 1850

der Bekanntmachung eines Classenurtheils, welche Mittags 12 Uhr für erfolgt zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am Gerichtsorte zu bestellen.

Wilsdruf, den 16. November 1849.

Die von Schönberg'schen Gerichte.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Subhastation.

Der zu der Concursmasse Karl Gottlob Hörmanns allhier gehörige Stamm eines Hufengutes zu Neukirchen, sub Nr. 12 des Brandcatasters, welcher einen Flächenraum von 12 Akker 109 Quadratruthen enthält, mit 206,98 Steuereinheiten beschwert und ortsgerechtlich, jedoch ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2665 Thlr. taxirt worden ist, soll

den 8. Januar 1850
an Gerichtsstelle zu Neukirchen meistbietend verkauft
werden.

Erstehungslustige werden daher unter Hinweisung
auf die an Gerichtsstelle und im Börnerschen Gast-
hofs allhier aushängenden Subhastationspatente hier-
durch eingeladen, an diesem Tage des Vormittags
an Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen,
über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und
nach Ausschlagen der 12. Mittagsstunde des Zu-
schlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Neukirchen, den 12. October 1849.

Das von Zedtwig'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Ein Wohnhaus in Charand,

welches in ganz gutem Stande erhalten und an der
Wilsdruffer Straße gelegen ist, ist sofort mit gerin-
ger Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen und
ertheilt nähere Auskunft der

Löyfermeister Wiesner in Charand.

Ein tafelförmiges neues Pianoforte mit engli-
scher Mechanik steht zu verkaufen. Wo? ist zu er-
fragen in der Redaction d. Bl.

Eine Dachschwarte

ist zu verkaufen beauftragt Sattlermstr. Schmidt-
gen in Wilsdruf.

Wiener Puzpulver,

in Paqueten à 1 und 2 Ngr.

Mittelt dieses Pulvers kann man augen-
blicklich allen Metallen, als: Gold, Silber, Kupfer,
Messing, Zinn, Stahl, Eisen etc., den prachtvollsten,
tiefsten Glanz ertheilen.

Wiener Patent-Schmiere

in Schachteln von 1 Pfd., à 10 Ngr.

Bekanntlich die beste Composition zum Ein-
schmieren von Wagen mit eisernen Achsen, metallenen
Zapfen etc.

Vorstehende Artikel empfiehlt bestens

E. C. Kurz.

Meißen, im November 1849.

Beleuchtungsartikel.

Zu bevorstehender Lichtzeit empfiehlt
feinste weiße Apollokerzen, in Paqueten zu 4,
5 und 6 Stück, à Paquet 11 Ngr., bei Abnahme
von 20 Paqueten, à Paquet 10½ Ngr.;
feine Milli-Kerzen in 4, 5, und 6er, à Paquet
10½ Ngr., bei Abnahme von 20 Paquet, à 10 Ngr.;
Stearin-Kerzen, etwas gelb aber gut im Brand,
à Paquet 9 Ngr.;
Wagen-Laternen-Licht in 4, 6 und 8 Stück,
pr. Pfd. à 12½ Ngr.;
Hand-Laternen-Lichter, à Pfund 32 und 36
Stück enthaltend, 16 Ngr., pr. Stück 6 Pf.

Es hält sich zur geneigten Abnahme bestens
empfohlen die Papierhandlung von

E. C. Kurz.

Meißen, im November 1849.

Möglichst vollkommene Beleuch- tung durch Lampen und Dochte.

Zur Erzielung derselben eignen sich sehr vor-
theilhaft die dazu erfundenen, nach physikalisch-
chemischen Grundsätzen fabricirten Spar-
dochte, denn man erhält damit gegen die rohen
baumwollenen oder gewachsenen und die bloß gefärbten
Dochte ein viel stärkeres, gasbelles, dem Auge
wohlthätiges Licht ohne Rauch, wobei keine Oelver-
schwendung stattfindet und die Dochte nach 6 bis
8stündigem Brennen kaum einmal abgeputzt zu wer-
den brauchen und daher sehr lange anhalten, wes-
halb sie als das zweckmäßigste und wohlfeilste
Dochtmaterial anerkannt sind.

Ein Mehreres sagen die Gebrauchsanweisungen.
Obige Dochte führe zu Schirmlampen mit platter
oder halbrunder Tülle, sowie zu Lampen mit runden
Tüllen als auch zu gewöhnlichen Lampen, und em-
pfehle solche hiermit bestens die Papierhandlung von

E. C. Kurz.

Meißen, im November 1849.

Fett-Gummi-Elasticum- Auflösung.

Diese Auflösung hat nicht nur die Eigenschaft
das Leder wasserdicht und gegen alle Feuchtigkeit
undurchdringlich zu machen, sondern erhält dasselbe
auch weich und geschmeidig und ist deswegen, bei
Schuh und Stiefeln angewendet, von außeror-
dentlichem Vortheil.

Es empfiehlt obige Auflösung, in Büchsen
à 2½ Ngr.,

E. C. Kurz.

Meißen, im November 1849.

4000 Thlr. und 500 Thlr. ist zu Ostern 1850
gegen vorzügliche Hypothek auf Landgrundstücken
und zu 4½ Proc. Verzinsung auszuleihen beauftragt
Wilsdruf, den 17. November 1849.

Adv. Oswald Reinhard.

Bekanntmachung.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Publi-
cum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich
im hiesigen Orte als Kupferschmidt niedergelassen
und besonders seit den letzten Jahren mir in den
Arbeiten bei Brennerien Kenntnisse gesammelt habe,
sowie daß ich bestrebt sein werde, meine Arbeiten
billig und prompt zu liefern.

Ernst Bocke,

wohnhaft an der Dresdner Brücke in Wilsdruf.

Es ist mir am 12. d. M. ein schweizerfarbiger
Kettenhund zwischen Rossen und Hirschfeld zuge-
laufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen
Erlegung des Futtergeldes und der Insertionsge-
bühren in Neukirchen Nr. 17 zurückerhalten.

Zur Neuwahl für die zweite Kammer im 62. (Möhörner) Bezirk empfehlen

Herrn Dr. med. Georgi in Krögis

viele freisinnige Wähler.

An die Wahlabtheilung Wilsdruf!

Die 62., 66. und 72. Wahlbezirke haben mit ihren Candidaten entschiedenes Unglück. Der eine, P. Flemming, wird nicht emberufen, weil er suspendirt ist. Bei zweien, Jungnickel und Schwarz, ist wegen Unregelmäßigkeiten, die hier in Wilsdruf bei der Stimmzettelausgabe vorgekommen sind, Zweifel erhoben, Jungnickel wegen seiner großen Stimmenmehrheit vorläufig zwar zugelassen worden, Schwarz aber einstweilen nach Hause zurückgekehrt. Was bei Eymann und Maukisch noch passiert, kann man nicht wissen, da bei Eymann Wilsdruf auch mitgewählt hat, und Maukisch? Nun, wenn auch Maukischs Wahl unangefochten bleibt, eine große Errungenschaft hat der 66. Bezirk an ihm nicht. Beim außerordentlichen Landtage von 1848 hat er sehr wenig politische Rührigkeit bewiesen, und in Frankfurt hat er, so lange er dort war, im Sinne Biedermanns gestimmt. Wie der aber gestimmt hat, das hat der Dorfbarbier zusammengestellt und die vorige Nr. d. Bl. hat es nacherzählt. Ueber ihn vielleicht später ein Mehreres. Vor der Hand habe ich nur zwei Wünsche auf dem Herzen, die hier eine Stelle finden mögen. Der erste besteht darin, daß an des P. Flemmings Statt, im 62. Bezirke der bereits vorgeschlagene Gutsbesitzer Eduard Kommasch in Kobitzsch gewählt werden möge. Er ist ein gebildeter achtungswerther Mann, der auch sein Wörtlein darein reden wird und gehört der freisinnigen Partei an. Wenn der 62. Bezirk nur halbweg rührig ist und zusammenhält, so setzt er ihn durch, da er nur von Dörfern gebildet wird. Mein anderer Wunsch bezieht sich nur auf die Wahlabtheilung Wilsdruf, welche in den nächsten Tagen noch einmal wählen muß. Diese könnte den Anhaltinern (so nenne ich die, welche nicht mit fortwollen) einen gewaltigen Schlag versetzen dadurch, daß sie Schwarzen 21 Stimmen weniger zuwendet als den Advokat Bormann in Charand. Schwarz hatte bekanntlich 1175 St., und Bormann nur 1155. Wir wollen ganz ehrlich mit einander die Sache überlegen, und die Candidaten vergleichen. Schwarz, ein Elsasser, vermögend, gelehrter Kaufmann, dann Colorist und Associé einer Chemnitzer Cattunfabrik, jetzt Gutsbesitzer, hatte es sich nicht einfallen lassen, als Candidat aufzutreten, bis er, von der aristocratisch-bureaucratisch-hierokratisch-constitutionell-reactio-

nären Partei gedrängt, endlich Ja sagte. Ihm ist an der Politik gar nichts gelegen. Er lauscht, woher der Wind weht. Er will weiter nichts, als „Ruhe und Ordnung,“ und wenn's auch theuer kommt. Was thut's? Er hat Geld. Er selbst wird von sich nicht behaupten mögen, daß er ein politischer Charakter sei und in die Kammer passe, und wenn ich nicht irre, hat er sich auch schon dahin ausgesprochen. Dazu kommt, daß er wohl gut französisch, nicht aber viel deutsch spricht. Bormann dagegen ist Advokat und Politiker mit Leib und Seele. So lange er hier bekannt ist, hat er allezeit auf der Seite der liberalen Partei und des Volkes gestanden und Manchem gegenüber deutsch geredet in offenem Kampfe. Sein Schwert ist scharf, so daß ihn, gerade ihn die Gegenpartei am Meisten fürchtet und wer nur irgend will, daß dem Volke sein Recht widerfahre, der kann nicht zweifelhaft sein, wem er seine Stimme geben soll, Schwarzen oder Bormann, und um diese handelt es sich nur. Bormann ist ansässig und hat eine ausgebreitete Praxis; er gehört also nicht unter die „besitzlosen, hungernden Advokaten und Literaten,“ wie die Partei des „besonnenen“ Fortschritts von ihren Gegnern drücken und verbreiten läßt. Unsrer Stadt würde sich den Dank des Volkes erwerben, wenn sie allein es wäre, welche einen Candidaten der Volkspartei durchsetzte, und den Gegencandidaten wieder nach Hause schickte, nachdem er zwei ganzen Sitzungen beigewohnt hat. Mögen sich die Wähler nicht irre machen lassen durch die Nachricht, Bormann sei suspendirt. Erstens ist er noch nicht suspendirt, und practicirt heute noch, denn er hat gegen die Verordnung des k. Appellationsgerichts Recurs ergriffen; und zweitens muß er, selbst wenn das k. Justizministerium ihn jetzt noch suspendirte, dennoch eingezogen werden, weil die Suspension später fiel, als die Wahlen. Von Bormann würden wir hören und lesen, Schwarz wird wenig oder gar nichts von sich hören lassen!

Wilsdruf, den 18. November 1849.

Für die Wähler des 62. Bezirks.

In wenigen Tagen wird, wie verlautet, im 62. Bezirk (Möhörn) die angeordnete Neuwahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer wegen der Wahl des suspendirten Pastors Flemming stattfinden. — Die Kammer entscheidet nachher, welche von beiden Wah-

len gelten soll. Diese Ergänzungswahlen sind für die Volkspartei sehr wichtig, weil sie über die Mehrheit der Kammer entscheiden.

Viele meinen, man solle zum zweiten Male gar nicht wählen, Andere wieder, man müsse Flemming noch einmal wählen. Beide Ansichten sind grundfalsch und der guten Sache Verderben bringend. Wählt die freisinnige Parthei gar nicht, so hat die sogenannte conservative und reaktionäre Parthei gleich von Hause aus das Heft in den Händen und bringt uns, wenn Flemming nicht angenommen wird, so ein beliebtes Männchen vom gemäßigten Rückschritt in die Kammer, das mit aller Mäßigung nach und nach bis zur Erschaffung der Welt mit zurückgeht.

Wählt sie dagegen Pastor Flemming zum zweiten Male, so gelten die auf Flemming fallenden Stimmen nichts und der Candidat, welcher nächst Flemming die meisten Stimmen hat, kommt in die Kammer und das würde dann jedenfalls wieder nur ein conservativ-reaktionäres Kammermitglied werden.

In Berücksichtigung dieser Umstände ist von der Volkspartei in der Person des Gutsbesitzer Eduard Kommaßsch in Kobitzsch ein entschieden freisinniger und dabei gebildeter Mann zur bevorstehenden Neuwahl im 62. Bezirk aufgestellt worden, ein Mann, der dem Pastor Flemming, wenn auch an höherer wissenschaftlicher Bildung und Rednertalent, doch gewiß nicht an Tüchtigkeit der Gesinnung nachsteht.

Wäcchten alle freisinnigen Wähler des Mohorner Bezirks ihre Stimmen auf Kommaßsch vereinigen, möge kein Wähler versäumen, von seinem Stimmrechte Gebrauch zu machen, es thut hier doppelt noth, denn es steht ein gefährlicher Candidat der Gegenparthei im Hintergrunde.

Es ist das der von der Aristokratie und Bureaucratie gleichdringend empfohlene Dr. und Commissionsrath Kunde, der schon bei der ersten Wahl eine bedeutende Stimmenzahl hatte.

Kunde, der Mann, der schon im Jahre 1834 als Mitglied der zweiten Kammer von einem Abgeordneten Sachse sogar des Servilismus, der Liebedienerei gegen die Regierung beschuldigt wurde, er sollte im Jahre 1849 den 62. Bezirk in derselben Kammer vertreten? Wähler des 62. Bezirks rührt Euch, wählt Mann für Mann, seid einig in Eurer Wahl, auf daß Euch so etwas nicht wiederfahre!

Einer, der es mit angehört, wie der Stadtr. Sachse in der 2. Kammer den Dr. Kunde*) des Servilismus beschuldigt.

*) Anmerk. Zum Commissionsrath wurde Dr. Kunde von der Sächsischen Regierung erst nach dieser ihm wiederfahrenen Beschuldigung ernannt.

Wie ich kürzlich in Erfahrung gebracht, hat die Leipziger Zeitung vom 29. October l. J., die wahrheitswidrige Mittheilung gebracht, daß ich von der advocatorischen Praxis suspendirt sei.

Da hierdurch bereits Irrungen in meinem advocatorischen Geschäftsverkehr entstanden sind, so habe ich wegen jener Mittheilung den verantwortlichen Redacteur der Leipziger Zeitung, Herrn Dr. Marbach, gerichtlich belangt und bringe das hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Gerichtsbehörden und Geschäftsfreunde, sich durch jene voreilige Zeitungsnachricht nicht irre machen zu lassen und dem von meinen politischen und anderen Gegnern während der Wahlen ausgesprengten Suspensionsgericht nicht anders Glauben zu schenken, als wenn das Justizamt Gröllenburg hier öffentlich bekannt gemacht haben sollte, daß ich suspendirt sei, was gesetzlich geschehen muß, wenn die Suspension eines Anwaltes wirklich erfolgt ist.

Hierzu noch die Bemerkung, daß zur Zeit überhaupt noch keiner der Tharander Sachwalter von der advocatorischen Praxis wirklich suspendirt ist und hoffentlich auch keiner es werden wird.

Tharand, den 20. November 1849.

Adv. Ernst Bormann.

Dem Verfasser des frechen, lügenhaften Aufsatzes in der letzten Nummer d. Bl., die Nachricht, daß die beteiligten Akademiker denselben deshalb zur gerichtlichen Untersuchung ziehen werden.

Tharand, den 15. November.

Wegen verspäteter Einsendung konnte vorstehendes Inserat erst in der heutigen Nummer Aufnahme finden.

Die Redaction.

Mittwoch, den 28. November d. J.,

Abend-Concert

des Freiherrlich v. Burgkischen Berg-Musikchor im Gasthof zu Hainsberg, Anfang 7 Uhr, wozu ergebenst einladet
E. Lindner.

In der Buchhandlung von E. E. Klincksicht und Sohn ist zu haben:

Festschrift zur Erinnerung an die kirchlichen Feierlichkeiten bei der Einweihung der St. Aegidienkirche zu Dschak am 13. bis 16. October 1849. (Reden und Predigten enthaltend) Preis 6 Ngr.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 17. Nov. 1849.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

für Weizen	auf 4 R ^h	bis	— Ngr ^h	auch	R ^h
= Roggen	= 2	= 2½	= —	= —	= —
= Gerste	= 1	= 20	= 22½	= —	= —
= Hafer	= 1	= 6	= 8	= —	= —
= Erbsen	= 2	= 9	= —	= —	= —
= Wicken	= 1	= 23½	= —	= —	= —

Die Marktdeputation.